

FAQ Heiz- kosten



*Sie fragen - wir
antworten!*

Das Wichtigste zur Anpassung der Heizkostenvorauszahlung auf einen Blick - für Sie in den FAQ zusammengetragen:

? Warum erhalten wir eine Erhöhung der Heizkostenvorauszahlung?

➔ Da aufgrund der gestiegenen Energiepreise bei den Heizkosten zukünftig mit Nachforderungen zu rechnen ist.

? Schützt mich die Erhöhung vor einer Nachzahlung?

➔ Nein, die Anpassung wird die Wahrscheinlichkeit einer Nachzahlung schmälern. Als Wohnungsunternehmen haben wir allerdings keinen Einfluss auf zukünftige Entwicklungen in der Gesetzgebung. Ebenso ist eine Voraussage über die Länge oder Härte des Winters nicht möglich.

? Was passiert, wenn ich der Anpassung der Heizkostenvorauszahlung widerspreche und diese nicht zahle?

➔ Grundsätzlich raten wir von einem Widerspruch ab. Wir werden den Sachverhalt jedoch im Einzelfall prüfen. Wir möchten Sie in diesem Fall bereits jetzt darauf hinweisen, dass wir bei einer nicht erfolgten Anhebung der Heizkostenvorauszahlung um 35 % die Nachforderung in einer Summe einfordern und bei Bedarf gerichtlich geltend machen werden. Eine Ratenzahlung ist ausgeschlossen.

? Wer erhält die Anpassung um 35 %?

➔ Die gesamte Mieterschaft der GWG Rhein-Erft erhält die Anpassung, unabhängig von dem Abrechnungsergebnis der vorherigen Jahre.

? Ab welcher Abrechnung macht sich die Anpassung bemerkbar?

➔ Ab der Umlagenabrechnung 2023, die Sie im Jahr 2024 erhalten.

? Muss ich bis zum 01.01.2023 aktiv werden?

➔ Sofern Sie Transferleistungen beziehen, bitten wir Sie, die Anpassung der Heizkostenvorauszahlung frühzeitig bei den Ämtern einzureichen.

➔ Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, ziehen wir die Miete zum 3. Werktag des Monats automatisch von Ihrem Konto ein. Sie müssen keine Änderung vornehmen.

➔ Sollten Sie über Ihre Bank einen Dauerauftrag eingerichtet haben, bitten wir Sie, diesen frühzeitig anzupassen.

Beispiel

*zur Berechnung der
Heizkostenvorauszahlung*

Heizkostenvorauszahlung
bisher : **50,00 €**

Erhöhung
um 35 %: **17,50 €**
(50,00 € x 0,35 = 17,50 €)

Heizkostenvorauszahlung
neu: **67,50 €**

*Übrigens: Was SIE tun können, lesen Sie
in den Energiespartipps im
Sonder-Newsletter!*

GWG RHEIN-ERFT
WOHNUNGSGESELLSCHAFT MBH